

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 15

Freitag, den 16. März 2018

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 15. Februar 2018	Seite 2
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2011, sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spreewaldheide	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lamsfeld-Liebitz	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Doberburg	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Briesensee-Radensdorf	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gaminchen	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Straupitz	Seite 4
Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Jamlitz und Lieberose (Gemeinden des Amtes Lieberose-Oberspreewald)	Seite 4



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 15. Februar 2018

Öffentlicher Teil

**TOP 3) Beschlussempfehlung:
Übernahmeangebot des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Gewässerfläche "Koboldsee", Flurstück 123, der Flur 1, Gemarkung Laasow in Kommunaleigentum**

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich das Übernahmeangebot des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Gewässerfläche "Koboldsee", Flurstück 123, der Flur 1, Gemarkung Laasow in Kommunaleigentum.

**TOP 4) Beschlussempfehlung:
Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Spreewaldheide**

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, gemäß §82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spreewaldheide für das Haushaltsjahr 2011.

**TOP 5) Beschlussempfehlung:
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Spreewaldheide**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf der Grundlage der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen der Gemeinde Spreewaldheide für das Haushaltsjahr 2011.

**TOP 6) Beschlussempfehlung:
Ergänzungsbeschluss zur Beitrittsvereinbarung zum Betriebsvertrag der LWG vom 23.12.1993**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Beitrittsvereinbarung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide, Straupitz, der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und dem Amt Lieberose/Oberspreewald vom 17.10.2017 zugestimmt wird.

Nichtöffentlicher Teil

In TOP 10) wurde der Verkauf eines Grundstückes - Gemarkung Butzen, Flur 3, Flurstück 31/1 beschlossen.

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spreewaldheide vom 15.02.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Spreewaldheide und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten die allgemein öffentlich bekannt gemacht wurden, in den Verwaltungsgebäuden

- 15913 Straupitz, Kirchstraße 11 – Amt für Finanzverwaltung –
- 15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt –
aus.

Straupitz, 22.02.2018

gez. Boschan
Amtsdirektor

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Lamsfeld - Liebitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lamsfeld - Liebitz lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 7. April 2018 ein.

Datum: **07.04.2018**
Ort: **Gemeindehaus Lamsfeld**
Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
7. Wahl des neuen Kassenprüfers
8. Bericht der Jagdpächter
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Diskussion und Schlusswort

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um Vorlage aktueller Grundbuchauszüge.

Im Anschluss der Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem alle Anwesenden recht herzlich eingeladen sind.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Doberburg

Am **Freitag, 6. April 2018 um 18.00 Uhr** im Gemeindehaus Doberburg.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Doberburg gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2017/18
4. Bericht des Kassenführers des Jagdjahres 2017/18
5. Bericht der Jagdpächter
6. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
7. Wahl der Beisitzer zum Vorstand
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019
9. Beschlussfassung – Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung von nicht ausgezahlten Jagdpachten
10. Schlusswort des Jagdvorstehers
11. Auszahlung der Jagdpacht

Hinweis:

- Vertreter von Eigentümern, Erbengemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle Vollmacht vorlegen.

Nach der Versammlung lädt die Pächtergemeinschaft alle Anwesenden zum gemeinsamen Essen mit gemütlichem Beisammensein ein. Bitte bringen Sie Teller und Besteck mit.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Siegadel

Einladung

Am Freitag, dem 6. April 2018 findet um 19:00 Uhr im Gemein-dehaus in Siegadel die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel statt.

Die Auszahlung des Pachtzins erfolgt ab 18:30 Uhr.

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist ein amtlicher Eigentumsnachweis vorzulegen.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen des Protokolls und Bestätigung
3. Berichterstattung
 - Jagdvorsteher
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes
5. Beschluss über die Bevollmächtigung des Jagdvorstandes zur Ausarbeitung des neuen Pachtvertrages o. Verträge
6. Beschluss über die Festlegung des Mindestpachtpreises
7. Berichterstattung des Jagdpächter
8. Verschiedenes
9. gemütliches Beisammensein

Jagdgenossenschaft Siegadel
Vorstand

Jagdgenossenschaft Briesensee-Radensdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017/2018

Hiermit lädt der Vorstand alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter der Jagdgenossenschaft Briesensee-Radensdorf zur Jahreshauptversammlung 2017/2018

am Freitag, dem 6. April 2018

in die Gaststätte „Kaiser‘ s Restaurant“ in Radensdorf ein.

Tagesordnung

- | | |
|-----------|--------------------------|
| 18:00 Uhr | Auszahlung der Jagdpacht |
| 19:30 Uhr | Versammlungsbeginn |

Programmpunkte

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes (Gründung einer Angliederungsge-nossenschaft)
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Beschlussfassung und Entlastung von Vorstand und Kas-senführer
8. Schlusswort und gemeinsames Essen

J. Piesker
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen

am Samstag, d. 28.04.2018

um 17:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 39a, in Butzen,
15913 Spreewaldheide

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Butzen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Geschäftsordnung
 - Abstimmung über das Protokoll der JH-Versammlung v. 08.04.2017
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2017/18
3. Jahresbericht des Kassenführers des Jagdjahres 2017/18
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers sowie der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2017/18
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/19
7. Wahl von 2 Kassenprüfern für die nächsten 2 Jagdjahre
8. Jahresbericht der Jagdpächter
9. Schlusswort
10. Auszahlung der Jagdpacht

Hinweis:

- Bei Eigentumsänderungen ist ein aktueller Nachweis zu er-bringen
- Vertreter von Erbgemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle Vollmacht vorlegen

Nach der Versammlung laden wir alle anwesenden Jagdgenossen mit Partnern zum gemeinsamen Essen mit gemütlichem Beisammensein ein.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Caminchen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Caminchen findet am Freitag, dem 13. April 2018, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Caminchen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Caminchen und deren (Ehe-)Partner eingeladen.

Tagesordnung:

- | | |
|---------|---|
| TOP 1: | Begrüßung |
| TOP 2: | Zur Geschäftsordnung <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung - Bestätigung der Tagesordnung |
| TOP 3: | Bericht des Vorstandes |
| TOP 4: | Kassenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 |
| TOP 5: | Bericht über die Kassenprüfung |
| TOP 6: | Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr |
| TOP 7: | Haushaltsplan 2018/2019 |
| TOP 8: | Bericht der Jagdpächter |
| TOP 9: | Sonstige Informationen, Anfragen und Diskussion |
| TOP 10: | Schlusswort/Gemeinsames Essen |

Caminchen, den 01.03.2018

Jagdgenossenschaft Caminchen
Vorsitzender: L. Martin
Caminchener Dorfstr. 24,
15913 Neu Zauche
Tel. 0170 8935781
Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Straupitz

Einladung Jahreshauptversammlung 2018

Alle Flächenbesitzer der Gemarkung Straupitz werden hiermit eingeladen, an der Jahreshauptversammlung am Sonnabend, dem **07.04.2018 um 15,00 Uhr** in der **Gaststätte „Zur Byttna“** in Straupitz teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Information über die Auszahlungsmodalitäten an die Flächenbesitzer
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüferinnen
10. Wahl des Vorstandes
11. Wahl der Kassenführerin, der Kassenprüferinnen und der Schriftführerin
12. Abstimmung über den Haushaltsplan 2018/19
13. Schlusswort

Nach der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Jeder berechnete Flächenbesitzer kann seinen Pachtbetrag abholen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht mitzubringen. Bei Erbgemeinschaften sind die Unterschriften aller Erbberechtigten notwendig.

Die Essen- und Getränkemarken werden nur bis 1 Stunde nach Beginn der Versammlung ausgegeben.

Anschließend, etwa gegen 18.00 Uhr, gemeinsames Abendessen und danach gemütliches Beisammensein. Dazu sind die Ehepartner und die Jagdpächter mit Ehefrauen herzlich eingeladen.

Ein weiterer Auszahlungstermin für die Jagdpacht ist Sonntag, der 08.04.2018 von 10.00 – 12.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Byttna“ in Straupitz.

gez. Manfred Schulze
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde

des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Jamlitz und Lieberose (Gemeinden des Amtes Lieberose- Oberspreewald)

In Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald (uJB) die folgende

Allgemeinverfügung

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an die Grundeigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der Grundstücke, welche in Ziffer 2. und 3. beschrieben sind.

2. Die in der nachstehenden Karte dargestellten bejagbaren Flurstücke (sog. „Mochlitzer Feld“ mit einer Gesamtfläche von 39,05 ha) der Flur 2 in der Gemarkung Jamlitz im Eigentum Dritter, welche nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder Eigenjagdbezirkes sind, werden mit sofortiger Wirkung anteilig (20,03 ha) an den im Osten, angrenzenden Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (E 115), im Eigentum der Forstverwaltung Mochlitz und anteilig (19,02 ha) an den im Westen angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ (G 98), vertreten durch die Jagdgenossenschaft „Lieberose-Blasdorf“ angegliedert.
3. Im Zuge dieser Angliederungsmaßnahme werden die Flurstücke 49, 50, 52, 85, 87, 90 der Flur 6 der Gemarkung Lieberose (mit einer Gesamtfläche von 6,68 ha) ebenfalls mit sofortiger Wirkung an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (E 115) angegliedert.
4. Die sofortige Vollziehung zu den Ziffern 2. und 3. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtsblatt für das Amt Lieberose-Oberspreewald“ als bekannt gegeben. Die Karte sowie die Flurstücksauflistung sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Begründung:

Die im Weiteren aufgeführten Jagdflächen (siehe auch Flurstücksauflistung), sind durch die Eigentumsflächen des Eigenjagdbezirkes „Mochlitz“ (E 115) vollständig von der bisher zuständigen Jagdgenossenschaft „Jamlitz/Mochlitz“ bzw. Jagdgenossenschaft „Lieberose-Blasdorf“ und damit von den zugehörigen gemeinschaftlichen Jagdbezirken „Jamlitz/Mochlitz“ (G 73) und „Lieberose-Blasdorf“ (G 98) abgetrennt. Somit gehören diese Jagdflächen aktuell keinem Jagdbezirk bzw. keiner Jagdgenossenschaft an.

Solche jagdbezirksfreien Flächen sind gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 BbgJagdG in den derzeit geltenden Fassungen von der unteren Jagdbehörde an angrenzende Jagdbezirke anzugliedern, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten.

Auf Grund der örtlichen Situation und des Flächenzusammenhangs der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkung Jamlitz und Lieberose, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese in oben dargestellter Weise sowohl an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (östlicher Bereich) als auch an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ (westlicher Teil) anzugliedern. Weiterhin ist durch diese Variante der Abrundung eine klare Grenzabgrenzung zwischen den angrenzenden Jagdbezirken gegeben. Eine Grenzverzahnung wird vermieden. Weitere Jagdbezirke kamen mangels fehlenden Flächenzusammenhangs für diese Angliederung nicht in Frage. Die Entstehung einer eigenständigen Jagdgenossenschaft ist mangels fehlender Mindestgröße gem. § 9 BbgJagdG ebenfalls nicht möglich.

Durch die Angliederung dieser bejagbaren Grundflächen bilden alle dritten Grundeigentümer der Angliederungsflächen, welche an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ abgerundet werden, gemäß § 10 Absatz 10 BbgJagdG eine sog. Angliederungsgenossenschaft, um deren Entschädigungsansprüche gegenüber dem Eigentümer, vertreten durch die „Forstverwaltung Mochlitz“, Mochlitzer Dorfstraße 5 in 15868 Jamlitz geltend zu machen.

Die Grundstückseigentümer deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ angegliedert werden, sind mit Rechtskraft dieser Allgemeinverfügung stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Lieberose-Blasdorf“ und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen.

Die Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Angliederung unberührt. Es geht lediglich um die Zuordnung des Jagdrechtes auf den benannten Flächen.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt somit insbesondere weil auf diesen und angrenzenden Flächen Wildschäden drohen, deren Regulierung durch eine schnellstmögliche ordnungsgemäße Bejagung zwingend erforderlich ist. Die sofortige Vollziehung liegt somit im öffentlichen Interesse bzw. im überwiegenden Interesse der Grundeigentümer. Bei Nichtanordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Allgemeinverfügung diesen Zweck verloren.

Den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. deren gesetzlichen Vertretern, angrenzende Jagdgenossenschaften und Eigenjagdinhaber sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke wurde im Rahmen einer Anhörung gemäß § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Möglichkeit gegeben schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen. Die Möglichkeit der Anhörung wurde durch die öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Abrundung im Amtsblatt für das Amt Lieberose-Oberspreewald (Nr. 2/2018 vom 16.02.2018) eingeräumt. Ein direktes Anschreiben aller Betroffenen war der uJB aufgrund der Vielzahl von Eigentümern nicht möglich bzw. nicht verhältnismäßig. Im Übrigen kann die uJB gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 4 VwVfG auf die Anhörung verzichten, sofern sie eine Allgemeinverfügung erlassen will. Zur umfassenden und sachlichen Prüfung wurde die Beteiligung im o. g. Umfang dennoch für angemessen und zweckmäßig erachtet.

Diesen Bescheid (Verwaltungsakt) erlasse ich in Form einer Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes erfolgt ortsüblich und gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag für die Bekanntgabe bestimmt werden, jedoch gemäß § 41 VwVfG frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der uJB zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 1 VwVfG sowie § 55 BbgJagdG und § 58 Absatz 2 BbgJagdG.

Der Jagdberater sowie der Jagdbeirat wurden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 4 BbgJagdG angehört. Umfassende, begründende Unterlagen wie weiteres Kartenmaterial liegen in der unteren Jagd- und Fischereibehörde im Beethovenweg 14, Zimmer 423, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 8.00-18.00 Uhr und Donnerstags 8.00-16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) oder an folgenden Verwaltungsstandorten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

in 15907 Lübben (Spreewald):	<u>in 15711 Königs Wusterhausen:</u>	<u>in 15926 Luckau:</u>
Beethovenweg 14	Brückenstraße 41	Nonnengasse 3;
Weinbergstraße 1	Fontaneplatz 10	
Hauptstraße 51	Schulweg 13;	<u>in 15711 Zeesen:</u>
Logenstraße 17;		Karl-Liebknecht-Str. 157.

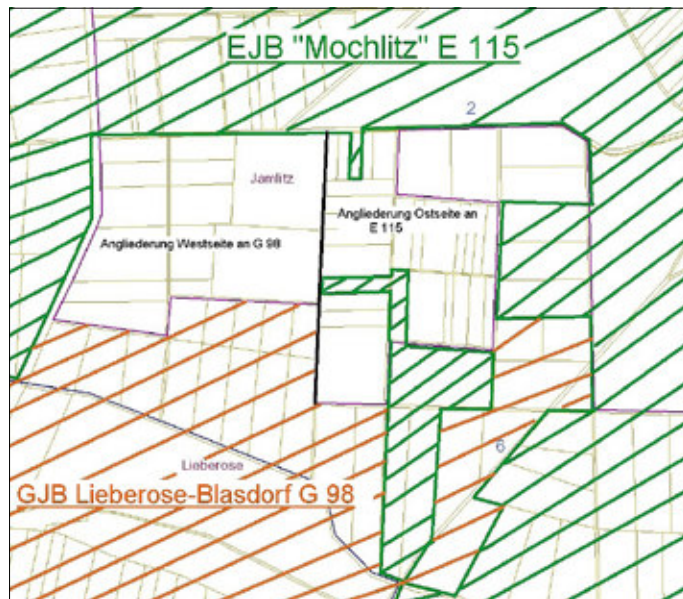
Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Jamlitz zur Angliederung an den Eigenjagdbezirk „Mochlitz“ (E 115):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Eigenschaften
Jamlitz	2	82	6021	landw. Fläche
Jamlitz	2	84	11039	landw. Fläche
Jamlitz	2	85	1314	landw. Fläche
Jamlitz	2	86	3003	landw. Fläche
Jamlitz	2	87	2759	landw. Fläche
Jamlitz	2	90	884	Wegeflurstück
Jamlitz	2	91	4991	landw. Fläche
Jamlitz	2	92	5003	landw. Fläche
Jamlitz	2	93	2505	landw. Fläche
Jamlitz	2	94	12384	landw. Fläche
Jamlitz	2	96	1326	Wegeflurstück
Jamlitz	2	97	24007	landw. Fläche
Jamlitz	2	98	5044	landw. Fläche
Jamlitz	2	99	5191	landw. Fläche
Jamlitz	2	101	10095	landw. Fläche
Jamlitz	2	102	5095	landw. Fläche
Jamlitz	2	104	5208	landw. Fläche
Jamlitz	2	105	5101	landw. Fläche
Jamlitz	2	228	2399	landw. Fläche
Jamlitz	2	230	2566	landw. Fläche
Jamlitz	2	234	2570	landw. Fläche
Jamlitz	2	236	4847	landw. Fläche
Jamlitz	2	238	2908	Wegeflurstück
Jamlitz	2	260	4084	landw. Fläche
Jamlitz	2	261	3181	landw. Fläche
Lieberose	6	49	14190	Wald
Lieberose	6	50	15578	Wald
Lieberose	6	52	3586	Wegeflurstück
Lieberose	6	85	16166	Wald
Lieberose	6	87	14500	Wald
Lieberose	6	90	2795	Wegeflurstück
			200340	qm

Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Jamlitz zur Angliederung an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lieberose-Blasdorf“ (G 98):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Eigenschaften
Jamlitz	2	114	36219	landw. Fläche
Jamlitz	2	115	1913	Wegeflurstück
Jamlitz	2	116	1866	Wegeflurstück
Jamlitz	2	117	12808	landw. Fläche
Jamlitz	2	224	37880	landw. Fläche
Jamlitz	2	226	2307	Grenzweg
Jamlitz	2	262	9526	landw. Fläche
Jamlitz	2	263	3076	landw. Fläche
Jamlitz	2	264	20577	landw. Fläche
Jamlitz	2	265	11101	landw. Fläche
Jamlitz	2	266	12370	landw. Fläche
Jamlitz	2	267	11526	landw. Fläche
Jamlitz	2	268	7391	landw. Fläche
Jamlitz	2	269	7147	landw. Fläche
Jamlitz	2	286	7229	landw. Fläche
Jamlitz	2	287	7266	landw. Fläche
			190202	qm

Karte der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Jamlitz und Lieberose zur Angliederung an den angrenzenden gemeinschaftlichen- bzw. Eigenjagdbezirk:



Landkreis Dahme-Spreewald Lützen (Spreewald), 01.03.2018

*Der Landrat
Im Auftrag*

*gez. Enders
Leiterin des Ordnungsamtes*

